Endgültiges Ergebnisprotokoll

(Stand 15.07.2009)

<u>Vorsitz:</u>

Minister Stefan Mörsdorf
Ministerium für Umwelt des Saarlandes

Tagesordnung

Tagesord	Inung / Niederschrift	
TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
	<u>gelegenheiten</u>	
TOP 2	Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen	1
	in ACK abschließe	end behandelt
TOP 3	Vorbereitung des Kamingesprächs zur 72. UMK	
	vonsonang doo rammigoopraono zan vizi omit	entfällt
EU - Ther		
TOP 4	Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltth	
		A-Punkt
Energie,	Klima, Verkehr	
TOP 5	Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene	
		A-Punkt
TOP 6	Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahrzeugen	
		A-Punkt
TOP 7	Emissionsminderung bei Nutzfahrzeugen	
101 1	Emissions minderang bei Mutziam zeugen	
		A-Punkt
TOP 8 Initiative für eine Verbesserung der Rahmenbedir Abwärmenutzung		n der KWK-/

A-Punkt

TOP 9 Einrichtung eines Ständigen Ausschusses zum Thema Anpassung an die Folgen des Klimawandels innerhalb der BLAG KliNa

Block

TOP 10/15 Deutsche Anpassungsstrategie - Aktionsplan Anpassung/ Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel

(TOP 10 und 15 zusammengefasst)

A-Punkt

TOP 11 Anpassung an den Klimawandel

A-Punkt

TOP 12/13 Klimakonferenz in Kopenhagen - neues Klimaabkommen für die Zeit nach 2012

(TOP 12 und 13 zusammengefasst)

A-Punkt

Emissionshandel

TOP 14 Zeitnahe Information der Bundesländer über die weitere Ausgestaltung des Emissionshandels

Block

TOP 16 Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und die Neuwaldbildung

zurückgezogen

Erneuerbare Energien

TOP 17 Erneuerbare Energien - Internationaler Ausbau und Vernetzung

im Kamin behandelt

TOP 18 Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

im Kamin behandelt

TOP 19 Persistente organische Schadstoffe (POP) im abfallrechtlichen Vollzug

in ACK abschließend behandelt

TOP 20 Sicherung und Stärkung der Mehrwegsysteme bei Getränken

A-Punkt

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

TOP 21 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Block

TOP 22/23 Lärmsanierung an kommunalen Straßen

(TOP 22 und 23 zusammengefasst)

A-Punkt

Nachhaltige Entwicklung

TOP 24 Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung - Bericht der Bund-LänderAG Nachhaltigkeit vom 3.4.2009

Block

TOP 25 Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Block

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

TOP 26 Nationales Naturerbe

Block

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

TOP 27 Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands - Vorkommen und rechtliche Bewertung

Block

TOP 28 Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzungen von Flüssen

Block

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

TOP 29 Umwelttechnologie-Atlas "Green Tech made in Germany"

A-Punkt

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 30 Entsorgung von Energiesparlampen

Block

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Gemäß Ziffer 10.2 der Geschäftsordnung der UMK schlägt die Amtschefkonferenz der Umweltministerkonferenz vor, die Tagesordnungspunkte 9, 14, 21, 24, 25, 26, 27, 28 und 30 <u>im Block</u> zu beschließen.

Folgende <u>Schwerpunktthemen</u> werden zur vertieften politischen oder fachlichen Beratung vorgeschlagen:

TOP 4: Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

TOP 5: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

TOP 6: Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahrzeugen

TOP 7: Emissionsminderung bei Nutzfahrzeugen

TOP 8: Initiative für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der KWK-

/Abwärmenutzung

TOP 10/15: Deutsche Anpassungsstrategie – Aktionsplan Anpassung / Verwendung

der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel

TOP 11: Anpassung an den Klimawandel

TOP 12/13: Klimakonferenz in Kopenhagen – neues Klimaabkommen für die Zeit nach

2012

TOP 20: Sicherung und Stärkung der Mehrwegsysteme bei Getränken

TOP 22/23: Lärmsanierung an kommunalen Straßen

TOP 29: Umwelttechnologie-Atlas "Green Tech made in Germany"

Des Weiteren werden folgende Tagesordnungspunkte zunächst im <u>Kamingespräch</u> behandelt:

TOP 17: Erneuerbare Energien – Internationaler Ausbau und Vernetzung

TOP 18: Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus

erneuerbaren Quellen

Die Tagesordnung der 72. Umweltministerkonferenz am 26. Juni 2009 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2:	Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
Beschluss:	
Wurde abschießend	in der 43. Amtschefkonferenz behandelt.

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 72. UMK

<u>entfällt</u>

TOP 4: Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

TOP 5: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

TOP 6: Minderung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahrzeugen

- 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder nehmen den Statusbericht "NO₂-Emission" zur Kenntnis.
- Die Umweltministerkonferenz sieht mit Besorgnis, dass der ab dem 1. Januar 2010 EU-weit gültige Stickstoffdioxidgrenzwert im Jahr 2008 an rund der Hälfte der Messstationen überschritten wurde. Hauptursache der hohen Stickstoffdioxidbelastungen sind die Stickstoffoxid-Emissionen aus Dieselfahrzeugen.
- 3. Die Umweltministerkonferenz hält daher nachdem bei den Dieselfahrzeugen zunächst die Minderung von Partikelemissionen im Vordergrund stand zusätzliche Impulse zur beschleunigten Flottenmodernisierung hin zu stickstoffoxidarmen Euro 6-Diesel-Pkw wie auch Euro VI-Dieselnutzfahrzeugen für dringend erforderlich.
- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die frühzeitige Einführung von Euro 6/VI-Fahrzeugen in Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie anstrebt und begrüßen diesbezüglich die im Statusbericht NO₂-Emission aufgeführten finanziellen Anreize im Bereich von Diesel-Pkw, auch wenn aus Sicht der Luftreinhaltung größere Anreize wünschenswert gewesen wären. Sie bitten die Bundesregierung die bestehenden finanziellen Anreizprogramme bei schweren Nutzfahrzeugen (Lkw-Maut, zugehörige Mautharmonisierungsregelungen, KfW-Förderprogramme) ebenfalls frühzeitig auf Euro VI auszurichten.

- 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder halten weitergehende Anreize für die Nachrüstung von Stickstoffoxid- und Partikelminderungssystemen bei schweren und leichten Nutzfahrzeugen und Bussen für erforderlich, da diese Fahrzeuge erheblich zur Schadstoffbelastung an stark befahrenen Straßen in den Städten beitragen. Dadurch können auch die NO₂-Direktemissionen deutlich reduziert werden.
- 6. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder die Bundesregierung, auch weiterhin die Entwicklung von Euro 6/VI-Fahrzeugen (z.B. im Rahmen von Wirtschaftsförderungsprogrammen) zu unterstützen, damit derartige Fahrzeuge deutlich vor dem Inkrafttreten der Abgasnorm in 2014/2015 in ausreichendem Maß angeboten werden.

TOP 7: Emissionsminderung bei Nutzfahrzeugen

- Die Umweltministerkonferenz nimmt die Überlegungen der EU-Kommission zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes bei leichten Nutzfahrzeugen als einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und der Ressourcenschonung im Verkehrsbereich zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die künftigen Regelungen den vielfältigen Nutzungsarten dieser Fahrzeugklasse, den system- und nutzungsbedingten Unterschieden zu den Personenkraftwagen und den technischen Entwicklungspotentialen Rechnung tragen müssen. Dabei ist eine enge Anlehnung an die Regelungen für Personenkraftwagen, die den CO₂-Ausstoß auf das Leergewicht der Fahrzeuge beziehen, für leichte Nutzfahrzeuge nicht in jedem Fall zielführend. Sie könnten in einigen Fällen im Hinblick auf die Klimaschutzziele sogar kontraproduktiv sein, da u.U. größere CO₂-effizientere Transporter benachteiligt würden. Insofern sollten neben dem Bezug auf das Leergewicht auf der Basis einer Folgenabschätzung durch die Europäische Kommission geeignete Kriterien entwickelt werden.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder unterstützen weiterhin die Bundesregierung in ihrem Einsatz, durch geeignete Vorgaben und Bezugsgrößen Anreize zu schaffen, den Transport von Gütern durch leichte Nutzfahrzeuge möglichst CO₂-effizient zu gestalten.
- 4. Die Umweltministerkonferenz ist der Ansicht, dass die ab dem 1. Januar 2010 EUweit gültigen Stickstoffdioxidgrenzwerte sowie die seit 1. Januar 2005 ebenfalls EU-

weit gültigen Grenzwerte für Feinstaub (PM10) in Ballungsräumen und an verkehrsreichen Straßen nur durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht werden kann. Hierbei sind vor allem Maßnahmen im Straßenverkehr von Bedeutung, die direkt an dem Fahrzeug ansetzen und erheblich zur weiteren Minderung der Schadstoffbelastung beitragen.

TOP 8: Initiative für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der KWK-/Abwärmenutzung

- 1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 25% zu steigern. Sie begrüßt die in den letzten Jahren deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder halten mit Blick auf die hohen Potenziale für den KWK-Ausbau eine Zielerreichung für realisierbar, sehen aber mit Sorge, dass die bisherigen Entwicklungen und die Analysen von Experten Zweifel aufkommen lassen, dass dieses Ziel mit den bisher umgesetzten Instrumenten erreicht werden kann.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten das BMU, unter Beteiligung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit" (BLAG KliNa) zur 77. Umweltministerkonferenz im Herbst 2011 einen Bericht vorzulegen, wie mit den derzeitigen und ggf. weiteren Instrumenten das KWK-Ziel der Bundesregierung erreicht werden kann. Hierbei sind insbesondere folgende Instrumente zu prüfen:
 - Fortentwicklung der Förderung des Ausbaus der Nah- und Fernwärmenetze sowie von Hausanschlüssen an Wärmenetze, um verstärkt Bestandsgebäude an KWK-Anlagen anzuschließen.
 - Weitere Optimierung des KWK-Gesetzes (z.B. längere Zahlung und weitere Optimierung der KWK-Boni), sofern durch eine Evaluation der Effekte des bis-

- herigen Bonussystems erkennbar wird, dass der bestehende Bonus nicht ausreicht, die gesetzten Ziele zu erreichen.
- Schaffung von wirksamen Anreizen im Bau- bzw. Raumordnungsrecht für diejenigen Kommunen, die von den bereits bestehenden Handlungsmöglichkeiten bisher keinen Gebrauch machen, z.B. kommunale Wärmepläne.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:</u>

In dem Bericht soll auch geprüft werden, ob und inwieweit es sinnvoll und angemessen ist, bei der Verwendung von Einkünften aus der Versteigerung von Zertifikaten die Förderung neuer Kraftwerke an bestimmte Effizienzstandards und Wirkungsgrade zu binden.

TOP 9: Einrichtung eines Ständigen Ausschusses zum Thema

Anpassung an die Folgen des Klimawandels innerhalb der

BLAG KliNa

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stimmt gemäß Ziffer 11.2 der Geschäftsordnung der UMK der Einrichtung eines Ständigen Ausschusses "Anpassung an die Folgen des Klimawandels – AFK" innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit" (BLAG KliNa) zu.

TOP 10/ 15: Deutsche Anpassungsstrategie - Aktionsplan Anpassung/ Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Emissions-

handel

- Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bekräftigen ihren Beschluss der 71. Umweltministerkonferenz am 20. und 21. November 2008 (TOP 16/17) zur Deutschen Anpassungsstrategie.
- Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder legen Wert darauf, dass die Einnahmen aus dem Emissionshandel zweckgebunden für Maßnahmen des Klimaschutzes und für die Anpassung an den Klimawandel verwendet werden.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund um Klärung, wie sich EU, Bund, Länder und weitere in der Verantwortung stehende Akteure an der Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beteiligen. Der Bund wird gebeten, unter Einbeziehung der Länder auf der 74. Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2010 ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Darin wird einbezogen, wie die Erlöse aus dem Emissionshandel in der laufenden Handelsperiode bis 2012 sowie in der dritten Handelsperiode ab 2013 verwendet werden sollen und in welcher Höhe Anteile auch für Anpassungsmaßnahmen und Anpassungsstrategien der Länder (z.B. Küstenund Hochwasserschutz, Waldumbau sowie andere waldbezogene Maßnahmen, Schutz sensibler und sensitiver Regionen wie die Mittelgebirgsregionen oder die Alpen, Stadtumbau in Ballungszentren) zur Verfügung gestellt werden.

<u>Protokollerklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und</u> Reaktorsicherheit:

Die Erlöse aus dem Emissionshandel werden derzeit im nationalen Bereich entsprechend der Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers ausschließlich für klimaschützende Maßnahmen (insbesondere erneuerbare Energien und Energieeffizienz) verwendet. Diese Ausrichtung soll bis 2012 grundsätzlich beibehalten werden. Rechtzeitig vor dem Übergang zum Europäischen Emissionshandelsystem im Jahr 2013 wird im Rahmen einer Gesamtabwägung der sachlichen Prioritäten und der verfügbaren Mittel über die teilweise Verwendung für die Wälder in Deutschland sowie für nationale Anpassungsmaßnahmen zu entscheiden sein.

<u>Protokollerklärung der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:</u>

Zu den waldbezogenen Maßnahmen gehört auch die standortgerechte Neuwaldbildung.

TOP 11: Anpassung an den Klimawandel

- 1. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit, sich auf den Klimawandel und seine Folgen einzustellen. Dabei gilt es, die Anfälligkeiten der Menschen und der Umwelt in Deutschland zu verringern, aber auch die sich aus dem Klimawandel ergebenden Chancen zu nutzen. Ein Handeln ist auf allen politischen Ebenen erforderlich. Angesichts knapper Ressourcen und der Dimension der anstehenden Aufgaben ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund und Ländern im Bereich Anpassung unerlässlich.
- 2. Es ist zwingend erforderlich, sich auf den Klimawandel und seine Folgen einzustellen, und zwar nicht nur reaktiv, wie es Mensch und Natur immer schon getan haben, sondern vorausschauend. Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken des Klimawandels sind oft teuer und benötigen einen langen Vorlauf. Einschlägige Untersuchungen zeigen aber, dass sich frühzeitiges Handeln nicht nur unter Vorsorgegesichtspunkten, sondern auch unter betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekten lohnt. Sie werden deshalb in den Diskussionsprozess zur Erstellung des Aktionsplans Anpassung im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) eingebracht und der Bund wird gebeten, diese zu berücksichtigen.
- 3. Ziel muss sein, die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme zu erhöhen und die Verletzbarkeit der Systeme zu verringern. Die vorhandene Stabilität von natürlichen Systemen muss geschützt bzw. gestärkt werden, um eine Vulnerabilität gegenüber dem Klimawandel auf möglichst natürlichem Wege zu vermeiden, mindestens aber

zu begrenzen. Maßnahmen, die zu zusätzlichen Belastungen der Umwelt und Ökosysteme führen, sollten unterbleiben.

- 4. Die Entscheidungsgrundlagen müssen verbessert werden. Viele Aspekte der Folgen des Klimawandels sind nach wie vor nicht ausreichend erforscht bzw. bekannt. Deshalb kommt der Verbesserung des bestehenden Fachwissens zum Klimawandel und seinen Folgen in den verschiedenen betroffenen Sektoren, aber auch sektoren- übergreifend und vernetzt, eine große Bedeutung zu. Dabei müssen belastbare regionalisierte Klimamodelle die Aussagen zu regionalen Klimafolgen verbessern. Dementsprechende Forschung ist zu intensivieren sowie zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander noch stärker zu verzahnen bzw. zu koordinieren.
- 5. Bei den Schlussfolgerungen muss die Spannweite der möglichen Entwicklungen des Klimawandels berücksichtigt werden. Der Klimawandel ist ein langfristig wirkendes Phänomen, dessen regionalisierte Aussagen noch erhebliche Unsicherheiten aufweisen. Mit der Unsicherheit leben, heißt Handlungskorridore und Optionen offen halten und flexible anpassungsfähige Strategien verfolgen.
- 6. Anpassungspolitik muss in andere Politikbereiche integriert werden. Nur so können Synergieeffekte genutzt und Zielkonflikte vermieden werden. Gesetze und Vorschriften müssen "klimatauglich" werden. Sie müssen die Phänomene und Auswirkungen des Klimawandels z.B. auf den Naturhaushalt, die Gewässer und das Grundwasser berücksichtigen, Anpassungen unterstützen und die Schutzkonzepte darauf ausrichten.
- 7a. Die Ressourcensteuerung muss gezielt und nachhaltig erfolgen, um Fehlallokationen zu vermeiden. Klimawandelforschung und Anpassungen an den Klimawandel brauchen adäquate Ressourcenausstattungen sowie eine Überprüfung bestehender Förderprogramme und Konzepte. Es gilt, die Maßnahmen anzugehen, wenn sie sich

auf eine wissenschaftlich fundierte Basis stützen können. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgremien um eine verantwortungsbewusste und sorgfältige Begleitung der Klimafolgenforschung und ihrer Auswirkungen in den Aufgabengebieten.

- 7b. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen bedarf auch mittelfristig erheblicher finanzieller Mittel. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund zusammen mit den Ländern die Finanzierungsmöglichkeiten zu klären, auch unter Einbeziehung von EU, Emissionshandelserlösen und weiterer in der Verantwortung stehender Akteure.
- 8. Das Bewusstsein für Klimafolgen und die notwendigen Anpassungen muss gefördert werden. Der Klimawandel, insbesondere seine für den Menschen und seine Lebensräume betreffenden Folgen sind verstärkt zu kommunizieren, um Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Das Phänomen Klimawandel muss präsenter und greifbarer werden. Die eigene Daseinsvorsorge der Menschen, aber auch ein Überdenken der eigenen Lebensstile und Verhaltensweisen, kann auf diese Weise gefördert und die Bereitschaft für den Klimaschutz verstärkt werden.

TOP 12/ 13: Klimakonferenz in Kopenhagen - neues Klimaabkommen für die Zeit nach 2012

- Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise Klimaschutz notwendiger den je ist. Er ist ein ökologisches Muss und bietet gleichzeitig ökonomische Chancen: die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise erfordert nachhaltige Investitionen, die zur Stabilisierung der Märkte beitragen und klimaschädliche Lock-In-Effekte in Industrie- und Entwicklungsländern verhindern. Klimaschutz stellt eine Chance dar für Arbeitsplätze in den wichtigsten Leitmärkten der Zukunft, für kleine und mittelständische Unternehmen und die Stärkung regionaler Märkte. Investitionen in eine klimaverträgliche Energiezukunft sorgen für mehr Handlungsautonomie – auch in Entwicklungs- und Schwellenländern.
- 2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Bundesregierung darin, dass bei der UN-Klimakonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen ein Klimaschutzabkommen vereinbart wird, das im Einklang mit der Bali-Roadmap ambitionierte Ziele verfolgt.
- 3. Die Umweltministerkonferenz unterstützt bei der Ausgestaltung eines solchen Abkommens die Verhandlungsposition der Europäischen Union, die bereit ist, ihre Emissionen im Rahmen eines umfassenden und globalen Abkommens um mindestens 30% zu verringern, wenn andere Industrieländer zu vergleichbaren Verpflichtungen bereit sind und die Schwellenländer angemessen beitragen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Union bereits jetzt ein Minderungsziel von mindestens 20% bis 2020 sowie die Maßnahmen zu

einer Umsetzung beschlossen hat und damit die Vorreiterrolle in den internationalen Klimaverhandlungen einnimmt.

- 4. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit, dass in Kopenhagen eine ambitionierte und faire Vereinbarung für die Zeit nach 2012 getroffen werden muss, mit der eine nachteilige Schädigung des Klimasystems verhindert werden kann. Dafür ist es erforderlich, den Anstieg der Durchschnittstemperatur auf höchstens 2°C gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Das erfordert, dass die globalen Emissionen spätestens 2020 ihre Spitze erreichen, um danach abzusinken. Außerdem müssen die globalen Treibhausgas(THG)-Emissionen bis 2050 um mindestens 50% gegenüber 1990 gemindert werden.
- 5. Aus dem 2-Grad-Ziel abgeleitet ergibt sich die Verantwortung der Industriestaaten, mit mittelfristigen, international bindenden globalen Minderungszielen bis 2020 in der Summe eine deutliche Emissionsminderung von 25 40% im Vergleich zu 1990 zu erreichen. Langfristig bis 2050 müssen die Industrieländer ihre Emissionen um mindestens 80% im Vergleich mit 1990 senken.

Die Verteilung und Vergleichbarkeit des Gesamt-Reduktionsziels für die Industrieländer sollte sich an folgenden Kriterien orientieren:

- an der Fähigkeit des Landes, Minderungsmaßnahmen zu finanzieren bzw.
 Gutschriften von Entwicklungsländern zu erwerben,
- am Treibhausgas-Reduktionspotential,
- an bisherigen Treibhaus-Reduktionen im Inland ("early action"),
- an der Bevölkerungsentwicklung und den Treibhausgasemissionen insgesamt sowie
- langfristig und unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Gegebenheiten an einer schrittweisen Angleichung der nationalen Pro-Kopf-Emissionen der Industrieländer und der Entwicklungsländer.

- 6. Das 2-Grad-Ziel legt darüber hinaus nahe, dass der Gesamtminderungsbeitrag der Entwicklungsländer – insbesondere der Schwellenländer – einer spürbaren Abweichung von minus 15% bis minus 30% im Vergleich zur aktuellen Trendentwicklung entsprechen sollte. Auch in diesen Ländern sind große wirtschaftlich umsetzbare Klimagasminderungspotenziale gegeben.
 - Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass insbesondere die besonders verletzlichen und ärmsten Entwicklungsländer sowohl bei der Entwicklung einer klima- und sozialverträglichen Energieversorgung als auch bei der Anpassung an den bereits stattfindenden Klimawandel unterstützt werden sollten.
- 7. Die Aktivitäten der Entwicklungsländer wie die Unterstützung durch Industrieländer sollen messbar, verifizierbar und berichtbar sein. Das ist die Grundlage für ein glaubwürdiges und transparentes zukünftiges Klimaregime. Die Aktivitäten in Entwicklungsländern sollen sich auf die Bereiche Emissionsminderung, Anpassung an den Klimawandel und Kooperation zur Durchsetzung klimafreundlicher Technologien erstrecken.
- 8. Die Entwicklungsländer müssen so rasch wie möglich Strategien und Pläne für eine emissionsarme Entwicklung vorlegen. Darin sollen sie aufzeigen, welche Klimaschutzstrategien und -politiken sie in allen wichtigen Sektoren verfolgen und umsetzen. Diese Strategien sollen ein Beitrag zum Erreichen des 2-Grad-Ziels sein und die Basis für die notwendige Unterstützung durch die Industrieländer bilden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass auch Entwicklungsländer bereit sind, über eigene messbare und verifizierbare Beiträge zum Klimaschutz zu verhandeln.
- 9. Die EU und Deutschland haben klargemacht, dass eine angemessene, vorhersehbare und frühzeitige finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer für die Umsetzung des Übereinkommens von Kopenhagen von entscheidender Bedeutung ist. Die EU ist bereit, bei einem globalen Übereinkommen von Kopenhagen einen

fairen Anteil zu übernehmen. Wichtige Prinzipien für die internationale Finanzarchitektur sind Wirksamkeit, Effizienz, Verteilungsgerechtigkeit und Transparenz.

- 10. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, möglichst schnell zu einem internationalen Kohlenstoffmarkt zu kommen. Nur so kann Klimaschutz effizient und zu minimalen Kosten bei gleichzeitiger Wettbewerbsneutralität umgesetzt werden. Dem globalen Kohlenstoffmarkt kommt auch eine zentrale Rolle bei der Finanzierung des Klimaschutzes in Entwicklungsländern zu.
- 11. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei der weiteren Ausgestaltung eines neuen Klimaschutzabkommens auch die Emissionen aus dem internationalen Luft- und Seeverkehr einzubeziehen sind.
- 12. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft von US-Präsident Barack Obama, eine Führungsrolle beim Klimaschutz zu übernehmen. Auch wenn die zurzeit von der Administration in den USA diskutierten Vorschläge zur Emissionsminderung noch nicht ausreichend sind und deutlich hinter der EU-Position zurückbleiben, betrachtet sie die gegenwärtige internationale Verhandlungsführung und die aktuelle innenpolitische Diskussion als wesentlichen Fortschritt bei der Haltung der USA.
- 13. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass der UN-Klimaprozess von einer entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Rahmen der diesjährigen italienischen G8-Präsidentschaft flankiert werden sollte. Die großen Wirtschaftsnationen der Erde, die im G8-Format versammelt sind, haben eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Die Umweltministerkonferenz unterstützt daher die Bemühungen der Bundesregierung, zu ambitionierten Klimaschutzvereinbarungen im G8-Prozess zu kommen.
- 14. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die neue US-Administration das "Major Economies Forum" einberufen hat, an dem die G8-Staaten, die fünf großen Schwel-

lenländer (China, Indien, Brasilien, Mexiko, Südafrika) sowie Australien, Indonesien und Süd-Korea teilnehmen. Das "Major Economies Forum" kann sich auf Grund seines weltpolitischen Gewichtes in der internationalen Klimadebatte als wichtiges ergänzendes Forum für den UN-Klimaprozess erweisen.

15. Der BMU sagt zu, die Länder in die Vorbereitung der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP 15) in Kopenhagen im Dezember 2009 einzubeziehen und umfassend zu informieren.

TOP 14: Zeitnahe Information der Bundesländer über die weitere Ausgestaltung des Emissionshandels

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder über die weitere Ausgestaltung des Emissionshandels umfassend und zeitnah zu informieren, insbesondere

- über den Fortgang der Komitologie- und Mitentscheidungsverfahren und deren Ergebnisse sowie über Entscheidungen der EU-Kommission zur Konkretisierung der noch offenen Fragen und Themenfelder der Richtlinie 2009/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Änderung der Emissionshandelsrichtlinie) und
- über die beabsichtigte bzw. konkrete Umsetzung der o.g. Richtlinie in deutsches Recht.

TOP 16: Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Emissions-

handel für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel

und die Neuwaldbildung

zurückgezogen

TOP 17: Erneuerbare Energien - Internationaler Ausbau und Vernetzung

- 1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent fortgeführt werden muss, um die klimapolitischen Zielsetzungen Deutschlands (bis 2020 minus 30% bzw. 40% Treibhausgasemissionen gegenüber 1990) und der EU (bis 2020 minus 20 bzw. 30% gegenüber 1990) erreichen zu können. Sie begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Zielsetzungen der EU und der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion bis zum Jahr 2020 auf 20% (EU) bzw. mindestens 18% (D) zu steigern.
- 2. Im Hinblick auf Ressourcenschonung und Klimaschutz müssen auch außerhalb der EU die erneuerbaren Energien umfassend ausgebaut werden. Aus diesem Grund begrüßt die Umweltministerkonferenz den Solarplan der Union für das Mittelmeer und den technologischen Ansatz des DESERTEC-Konzepts, da mit dieser Kooperation vor allem der Bau von solarthermischen Kraftwerken sowie von Windparks in diesen Nachbarregionen vorangetrieben wird. Zusätzlich kann durch Energie-Export die regionale Wertschöpfung in diesen Ländern gestärkt werden. Für die europäische Industrie könnte sich ein zusätzlicher Absatzmarkt für Zukunftstechnologien entwickeln.
- 3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass für eine umfassende Integration der erneuerbaren Energien im Strombereich eine internationale Vernetzung notwendig ist. Denn je großräumiger die Netze sind, umso besser integrieren sich die erneuerbaren Energien in das Energiesystem.

- 4. Zentraler Baustein hierfür ist ein deutlich ausgebautes und verstärktes Stromnetz Deutschlands sowie ein leistungsstarker europäischer Stromverbund, idealerweise unter Einbeziehung von Nachbarregionen. Denn nur durch die Verknüpfung des dezentral in Europa erzeugten erneuerbaren Stroms mit Offshore- und Küstenwindkraft im Norden, mit Solarstrom im Süden – vor allem aus solarthermischen Kraftwerken mit Wärmespeichern – sowie der skandinavischen und alpenländischen Wasserkraft als Ausgleichsenergielieferant kann der Anteil der Erneuerbaren im Energiesystem und damit der Klimaschutzbeitrag maximiert werden. Deshalb fordert die Umweltministerkonferenz den raschen Ausbau der nationalen und grenzüberschreitenden Stromleitungsnetze Einbeziehung unter von verlustarmer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und leistungsstarker Seekabelverbindungen.
- 5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt und unterstützt deshalb auch die neu gegründete Internationale Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA), die den weltweiten Ausbau aller erneuerbaren Energien und die nachhaltige Nutzung zum Ziel hat.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern geht davon aus, dass die angestrebten höheren Minderungsziele der EU und Deutschlands von 30% bzw. 40% ein vergleichbares Engagement anderer Industrieländer erfordern.

TOP 18: Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

- Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass mit der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen erstmals eine verbindliche Ausbauquote für die Nutzung erneuerbarer Energien für die Staaten der Europäischen Union festgelegt ist.
- 2. Sie stimmt darin überein, dass es für den Bund und die Länder erheblicher Anstrengungen bedarf, um die in dieser Richtlinie festgelegten Anteile erneuerbarer Energien in den Bereichen Strom, Wärme/ Kälte und Mobilität zu erreichen.
- 3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt den Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit" (BLAG KliNa) auf der Basis einer Analyse der Klimaschutzziele und Aktivitäten des Bundes und der Länder zu prüfen, ob die Klimaschutzziele, die sich die Bundesrepublik gesetzt hat, hierdurch erreicht werden können.
- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder begrüßen, dass der Bund die Leitstudie 2008 dahingehend weiter entwickelt, welche Wachstumspfade für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme, Kühlung und Kraftstoffe realistisch erscheinen und welche Anteile die einzelnen Formen erneuerbarer Energien hierbei leisten können.

TOP 19: Persistente organische Schadstoffe (POP) im abfallrechtlichen Vollzug

Beschluss:

Wurde abschließend in der 43. Amtschefkonferenz behandelt.

TOP 20: Sicherung und Stärkung der Mehrwegsysteme bei Getränken

- 1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das Ziel, durch das Pflichtpfand Mehrwegsysteme zu stützen, nur sehr eingeschränkt erreicht wurde. Die Umweltministerkonferenz befürchtet, dass bei Fortschreiten der bisherigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es in wenigen Jahren bei wesentlichen Getränkegruppen keine Mehrwegsysteme mehr geben wird.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder fordern die schnelle Einführung einer klaren, verpflichtenden Kennzeichnung zur besseren Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrweg-Getränkeverpackungen und unterstützen in einem ersten Schritt entsprechende Pläne des Bundesumweltministeriums zur Einführung einer Kennzeichnung von bepfandeten Getränkeverpackungen. Zur Verbesserung der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher hält die UMK es überdies für geboten, dass die Kennzeichnungspflicht zusätzlich um Angaben über die Pfandhöhe ergänzt wird.
- 3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass angesichts der dramatischen Entwicklung vor allem im Bereich von Mineralwasser und alkoholfreien Getränken eine bloße Stützung von Mehrwegsystemen nicht mehr ausreicht, sondern gegensteuernde Maßnahmen zur Stabilisierung mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen, insbesondere von Mehrwegverpackungen ergriffen werden müssen. Für die Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung sind aktuelle Ökobilanzen unter Einbeziehung von Lebenszyklen und Wiederverwertung auch der Einwegmaterialien und –systeme zu

berücksichtigen, um zu einer verbraucherfreundlichen und ökoeffizienten Lösung zu kommen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder erwarten, dass das BMU in Ergänzung des Beschlusses der 70. Umweltministerkonferenz im Rahmen der Evaluierung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Regelungen zum Pflichtpfand zeitnah prüft, ob durch eine Erhöhung des Einwegpfandes oder die Einführung alternativer Instrumente, wie etwa einer Abgabe oder einer Steuer auf ökologisch nicht vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen sichergestellt werden kann, dass im Einzelhandel Getränke in Mehrwegsystemen günstiger angeboten werden, als Getränke in Einwegverpackungen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern weist darauf hin, dass gegen die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackung gewichtige sachliche und rechtliche Bedenken bestehen, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Niedersachsen hält die Einführung jeglicher finanzieller Maßnahmen zur Erhöhung der Mehrwegquote für nicht zielführend.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Hamburg:

Bremen und Hamburg sind der Auffassung, dass eine Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen eine notwendige und geeignete Maßnahme zum Schutz von Mehrwegsystemen ist. Sie fordern das BMU auf, zügig einen rechtssicheren und wirksamen Vorschlag für eine solche Abgabe vorzulegen.

TOP 21: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

- 1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), die Erfahrungen aus dem Vollzug der ersten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz unter Einbindung der kommunalen Ebene länderübergreifend auszuwerten und spätestens zur 75. Umweltministerkonferenz einen Vorschlag für die Gestaltung der zweiten Phase vorzulegen.
- 2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, sich für eine zügige Durchführung der Bundesverkehrswegezählung 2010 einzusetzen, damit aktuelle und valide Verkehrszahlen für die Lärmkartierung 2012 zur Verfügung stehen. Dauerhaft sollte auf eine bessere zeitliche Koordinierung der Bundesverkehrswegezählung mit der Lärmkartierung hingewirkt werden.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 27 der 71. Umweltministerkonferenz am 20. und 21. November 2008 in Speyer und bitten den Bund zur 73. Umweltministerkonferenz zu berichten. Sie bitten darüber hinaus die Mitglieder der Verkehrsministerkonferenz darauf hinzuwirken, auch im Eisenbahnrecht der Länder eine Ermächtigungsgrundlage für nachträgliche Anordnungen zum Schutz der Umwelt zu schaffen.
- 4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Das Land Hessen hält die in Ziffer 3 Satz 2 des Beschlusses enthaltene Bitte an die Mitglieder der Verkehrsministerkonferenz, auch im Eisenbahnrecht der Länder eine Ermächtigungsgrundlage für nachträgliche Anordnungen zum Schutz der Umwelt zu schaffen, für nicht erforderlich. Es steht jedem Land frei auch im landeseigenen Eisenbahnrecht eine Ermächtigungsgrundlage für nachträgliche Anordnungen zum Schutz der Umwelt in eigener Zuständigkeit zu schaffen.

TOP 22/23: Lärmsanierung an kommunalen Straßen

- 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder begrüßen, dass mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung ein erster Einstieg des Bundes in die Lärmsanierung an kommunalen Straßen geschaffen wurde. Sie bitten die Amtschefkonferenz zur 73. Umweltministerkonferenz zu berichten, in wie weit die Mittel des Konjunkturpakets II für den Förderbereich "Lärmsanierung an kommunalen Straßen" verausgabt bzw. in welcher Höhe Projekte angemeldet wurden.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund, an dem Beschluss der 71. Umweltministerkonferenz festzuhalten und sich dafür einzusetzen, dass der in den Bund/Länder-Beratungen entsprechend dem UMK-Grundlagenpapier "Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen – Finanzhilfen für die Kommunen" vom 4. November 2008 ursprünglich vereinbarte Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach dem Jahr 2010 weitergeführt wird.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund, die gemeinsamen Bund/Länder-Beratungen zur Lärmsanierung so zeitnah fortzusetzen, dass die notwendigen Eckdaten möglichst bereits für die Haushaltsberatungen ab 2011 zur Verfügung stehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Saarland:

Die Länder Baden-Württemberg und Saarland sind der Auffassung, dass bei den Beratungen zur Lärmsanierung auch die zu erwartenden Kosten für Lärmsanierungsmaßnahmen aufgrund von Lärmaktionsplänen der 2. Stufe berücksichtigt werden sollten.

TOP 24:

Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung - Bericht der Bund-LänderAG Nachhaltigkeit vom 3.4.2009

Beschluss:

- Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit vom 3. April 2009 und nimmt den Beschluss der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefs und der Chefin der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) vom 7. Mai 2009 zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt den Impuls zur notwendigen ressortübergreifenden Bearbeitung der Themen des Berichts und spricht sich für eine Fortsetzung des zwischen Bund und Ländern aufgenommenen Austausches in den in dem Bericht behandelten Themenfeldern aus.
- 3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt zur Umsetzung des Beschlusses der CdS vom 7. Mai 2009.
 - die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) federführend, unter Beteiligung der betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz eine Bewertung der im Bericht benannten, denkbaren Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu erarbeiten,
 - die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität Nachhaltigkeit" (BLAG KliNa) zu dem Vorschlag des Berichtes zur Bildung eines gemeinsamen Katalogs von Indikatoren von Bund und Ländern Stellung zu nehmen,

und der Umweltministerkonferenz hierüber bis zur Sitzung der Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2010 zu berichten.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Bund beabsichtigt, zur Umsetzung einer Allianz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und zur Erörterung der Arbeiten der Fachministerkonferenzen zum Thema Flächeninanspruchnahme die Kommunalen Spitzenverbände und die Länder ressortübergreifend einzuladen.

TOP 25: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- Die Umweltministerkonferenz begrüßt die in zahlreichen Ländern und beim Bund in Umsetzung befindlichen Anstrengungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.
- 2. Zur Umsetzung des Auftrags gemäß TOP 10 der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 07.05.2009 bittet die Umweltministerkonferenz die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), unter Beteiligung der betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz,
 - die Erfahrungen des Bundes und der Länder zur Umsetzung von Maßnahmen zum Flächensparen zu erörtern, darzustellen und zu bewerten,
 - die wichtigsten Handlungsfelder herauszuarbeiten, einen Katalog von Maßnahmen aufzustellen und Vorschläge für notwendige Neu- und Weiterentwicklungen von Maßnahmen zu unterbreiten und
 - zur 74. Umweltministerkonferenz zu berichten.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund, die im Rahmen des Förderschwerpunktes "Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und für ein nachhaltiges Flächenmanagement" (REFINA) entwickelten Ergebnisse und Werkzeuge in Abstimmung mit den betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften für die Nutzung im Vollzug aufzubereiten und ggf. weiterzuentwickeln.
- 4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz (ARGEBAU), die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und die kommunalen Spitzenverbän-

de, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zu unterstützen. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz (ARGEBAU), der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), der Innenministerkonferenz (IMK), der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und den kommunalen Spitzenverbänden zuzuleiten.

TOP 26: Nationales Naturerbe

- 1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Fortgang der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Übertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes.
- Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten den Bund, bei der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes an Verbände und Stiftungen in der Frage der Gewährträgerhaftung die gleichen Grundsätze anzuwenden wie in der Vereinbarung mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

TOP 27:

Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands - Vorkommen und rechtliche Bewertung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz hält es für notwendig zu prüfen, ob ein bundesweit gültiger Wert für pflanzenschutzrechtlich "nicht relevante" Metaboliten von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Umsetzung der Grundwasserrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingeführt werden soll. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wird gebeten, bis zur 73. Umweltministerkonferenz zu prüfen, welcher Wert hierfür maßgebend sein sollte, welche Folgen für die Zulassung und Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln daraus entstehen könnten und welche Konsequenzen für die Umsetzung der Grundwassertochterrichtlinie der Wasserrahmenrichtlinie sich ergeben.

TOP 28: Vermeidung schiffsbedingter Verschmutzungen von Flüssen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht "Vermeidung schiffsbedingter Verunreinigungen von Flüssen" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Kenntnis.

TOP 29:

Umwelttechnologie-Atlas "Green Tech made in Germany" – Potenziale der Umwelt- und Effizienztechnologien zur Überwindung der Wirtschaftskrise ausschöpfen

- 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass
 - Umwelttechnologien zu den wichtigsten Zukunftsmärkten des 21. Jahrhunderts gehören. Sie sorgen dafür, Belastungen für die Umwelt von vornherein zu vermeiden, sie zu verringern oder bereits entstandene Schäden zu beheben. Zugleich helfen diese Technologien Unternehmen dabei, mit knappen und teurer werdenden Rohstoffen sowie Energie effizient zu wirtschaften und damit wettbewerbsfähiger zu sein. Hier lassen sich für Unternehmen Kostensenkungspotenziale erschließen;
 - die Umwelttechnikbranche in Deutschland, Europa und international ein wichtiger Wachstumsmotor ist und sich immer mehr zu einem Motor für Wachstum und Beschäftigung entwickelt. Sie kann damit einen wichtigen Beitrag zu einer "global green recovery" der Weltwirtschaft, gerade aber auch der deutschen Wirtschaft leisten. Bereits acht Prozent des Bruttoinlandproduktes in Deutschland entfallen auf Waren, die dem Umweltschutz dienen können. Gemäß dem Umweltwirtschaftsbericht 2009 arbeiten fast 1,8 Millionen Menschen in der Umweltschutzwirtschaft. Weltweit sind deutsche Unternehmen führend beim Handel mit Umweltschutzgütern.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder setzen sich dafür ein, die strategische Erschließung von Potenzialen der Umwelt- und Effizienztechnologien zu intensivieren und kontinuierlich fortzuführen.

4. Hierzu ist eine vertiefende Analyse der bisherigen Erfahrungen zur Erschließung der Potenziale für Umwelttechnologien in Deutschland geboten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das BMU beabsichtigt, diese Analyse vorzunehmen und interessierte Länder einzuladen, in einer ad hoc - Arbeitsgruppe die Studie zu begleiten, Handlungsempfehlungen zu entwickeln und der Umweltministerkonferenz zu berichten.

TOP 30: Entsorgung von Energiesparlampen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten das BMU, zur 73. Umweltministerkonferenz über die Gespräche mit den Herstellern und dem Handel bzgl. der verbraucherfreundlichen Rücknahme von Energiesparlampen aus privaten Haushalten zu berichten.

54 Teilnehmer/ -innen

Bund/ Land	Titel	Vorname	Name	Funktion
Bund		Astrid	Klug	Parlamentarische Staatssekretärin
		Rolf	Bräuer	Referatsleiter Referatsleiter
		Juliane	Grunert	Tarifbeschäftigte
		Kathrin	Maigatter	Referentin
	Dr.	Thomas	Holzmann	Vizepräsident
	Prof. Dr.	Beate	Jessel	Präsidentin 5 Alee
Baden- Württemberg		Tanja	Gönner	Ministerin Caryon Caryon
	+	Bernhard	Bauer	Amtschef
		Rita	Trost	Ministerialrätin Rula TroA
Bayern		Wolfgang	Lazik	Ministerialdirektor LazZ

				Ministerialrat
		Edgar	Vedder	Rous
Berlin		Katrin	Lompscher	Senatorin
		Bernd	Lehming	Referatsleiter
Brandenburg	Dr.	Günter	Hälsig	Abteilungsleiter
		Michael	Thielke	Referatsleiter ()
	Dr.	Reinhard	Loske	Senator
Bremen		Frank	Steffe	Referatsleiter
		Anja	Hajduk	Senatorin Najdu
Hamburg		Christian	Маав	Staatsrat
		Michael	Peper	UMK-Referent
Hessen		Silke	Lautenschläger	Ministerin
		Kristine	Exner	UMK-Referentin V
Mecklenburg- Vorpommern	Dr.	Till	Backhaus	Minister

				Staatssekretär
	Dr.	Karl Otto	Kreer	hhn
	Dr.	Arnold	Fuchs	Abteilungsleiter
		Ralf	Spindler	Koordnierungsstellenleiter
Niedersachsen	Dr.	Stefan	Birkner	Staatssekretär
		Andrea	Benkendorff- Welzel	UMK-Referentin
Nordrhein- Westfalen	Dr.	Alexander	Schink	Staatssekretär
	Dr.	Christoph	Leifer	Referent
Rheinland- Pfalz		Margit	Conrad	Staatsministerin (1900)
	Dr.	Bernadette	Schnorr	UMK-Referentin
	Dr.	Stefan	Leibrock	Referent

				1
Saarland		Stefan	Mörsdorf	Minister
		Rainer	Grün	Staatssekretär
		Heinrich	Becker	Leitender Ministerialrat
		Tatjana	Büchler	Regierungsrätin Rudle
	Dr.	Jens	Götzinger	Regierungsbeschäftigter
	Dr.	Michael	Harth	Regierungsbeschäftigter
		Robert	Hurth	Ministerialrat
	Dr.	André	Johann	Biologieoberrat /
		Marcus	Klein	Regierungsrat
	Dr.	Silke	Kruchten	Regierungsbeschäftigte
		Jürgen	Stephan	Regierungsoberrat
		Barbara	Walz	Regierungsdirektorin Bulle

				Regierungsangestellter
		Holger	Zeck	Holger Feek
Sachsen	Dr.	Jürgen	Staupe	Staatssekretär
		Bert	Hommel	Referent
Sachsen- Anhalt	Dr.	Wolfgang	Milch	Ministerialdirigent
		Volker	Begert	Referatsleiter
Schleswig- Holstein	Dr.	Christian	Boetticher von	Minister,
		Georg	Zacher	Leiter der Koordinierungsstelle
Thüringen		Stefan	Baldus	Staatssekretär
		Jörg	Orth	Referatsleiter